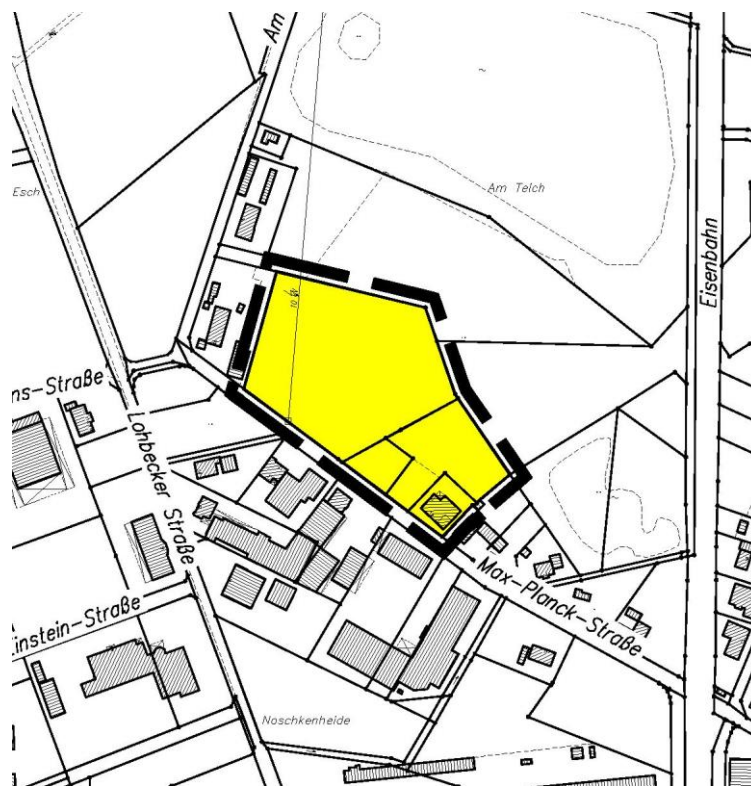


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“ der Stadt Bersenbrück

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,65 ha ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt zu ersehen und liegt nordöstlich der Max-Planck-Straße zwischen den Häusern Max-Planck-Straße 16 und 22. Da sich die ursprünglich für das Plangebiet vorgesehene Zielnutzung „Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkungen (GEE)“ nicht eingestellt hat, soll künftig eine mischgebietsartige Nutzung ermöglicht werden. Hierzu soll das bisherige GEE in ein Urbanes Gebiet (MU) umgewandelt werden. Eine Wohnnutzung ist dann ebenfalls möglich.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gewerbegebiet nördlich der Max-Planck-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, liegt mit der Entwurfsbegründung in der Zeit **vom 15. August 2022 bis einschl. 16. September 2022** im Rathaus der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht und auch die ausliegenden Planunterlagen sind während der Auslegungszeit dort abrufbar unter der Adresse: **www.sgbsb.de/stadt-bersenbrueck/bekanntmachungen**

Während der Auslegungszeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Bersenbrück unterrichten, sich zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Gesundheitsschutz:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bersenbrück ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummer 05439 / 602 946 60 möglich. Unter dieser telefonischen Verbindungen wird ebenfalls eine fernmündliche Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und auch die oben beschriebene Unterrichtung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Bersenbrück, den 03.08.2022

Stadt Bersenbrück
Der Bürgermeister

Klütsch